

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
- Mischgebiete (MI)
 - Kerngebiete (MK)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- Baulinie
 - Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

MI	Art der baulichen Nutzung
0,4 -	Grundflächenzahl (GRZ)
- a 2	Bauweise
-	

6. Verkehrsflächen
- Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

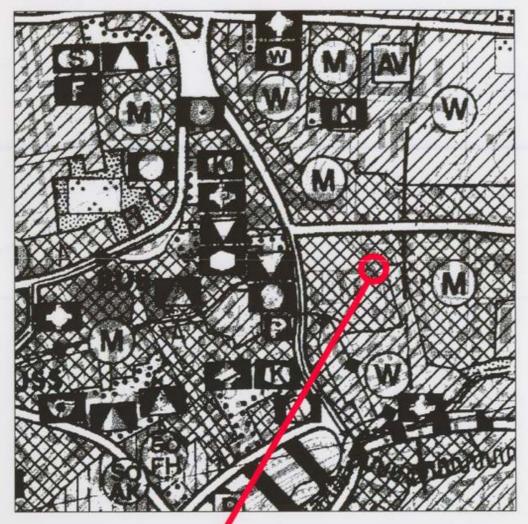
- Pflanzgebot für Bäume
- Erhaltungsgebot für Bäume

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

15. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St = Stellplätze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Auszug aus dem Flächennutzungsplan



Lage des Plangebietes

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungs-/Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 27.03.1996 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 27.09.04.10.97 öffentlich bekannt gemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde am 13.10.1997 in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 11.02.1998 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 05.03.1998 bis 09.04.1998 öffentlich ausgelegt.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 29.07.1998 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

- Anzeigeverfahren**
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 (2) BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angezeigt. Die Genehmigung gilt entspr. § 6 (4) BauGB durch Fristablauf als erteilt.
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 10 (2) BauGB am 14.07.2006 rechtsverbindlich.

BESTÄTIGUNGEN
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.
Vermessungamt Villingen/Schwenningen, den 03.08.1998

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom 29.07.1998.
Amt für Stadtentwicklung Villingen/Schwenningen, den 03.08.1998

Villingen-Schwenningen

Bebauungsplan "Röble-Areal" Stbz. Schwenningen

Amt für Stadtentwicklung Abt. Planung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
Ges.: 14.09.97	Nie		
Gef.: 29.01.98	Nie		
		Gedr.: 03.08.1998	
Amstatter		Oberbürgermeister	
Den 03.08.1998		Den 06.08.1998	
		Dr. Manfred Matzka	
Maßstab: 1:500		Stat. Nr.: S-71/2006	